

## Sechste Sitzung.

Aktum Zürich, Samstag den 18. April 1903, nachmittags 2 1/2 Uhr.

*Entschuldigt abwesend:* Schulrat Golliez.  
Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 74.

Der Schulrat genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung vom 6. April a. c. und nahm anschliessend daran die Mitteilungen über die seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und über die Ausführung der seither gefassten Schulratsbeschlüsse entgegen.

§ 75.

In der Angelegenheit Prof. K. E. Hilgard kommt der Schulrat auf seinen in letzter Sitzung gefassten Beschluss (§ 72) zurück

*und hat*

in Wiedererwägung desselben auf Antrag seines Vizepräsidenten G. Naville

*beschlossen:*

Es sei das nachstehende von Schulrat Düring entworfene Schreiben Herrn Prof. K. E. Hilgard mitzuteilen und der Präsident zu ermächtigen, von sich aus Prof. Hilgard, sofern derselbe auf die darin enthaltenen Propositionen nicht eintritt, für das Sommer-Semester 1903 ganz zu beurlauben.

„Ihre neuerlichen Mitteilungen, wonach Ihre gesundheitlichen Verhältnisse fortwährend zu wünschen übrig lassen, so dass eine Störung Ihrer Lehrtätigkeit schon aus diesem Grunde zu befürchten ist, veranlassen uns, neuerdings mit dem dringenden Wunsche an Sie zu gelangen, Sie möchten sich für das laufende Sommer-Semester ganz beurlauben lassen.

Wir müssen diesen Wunsch um so mehr betonen, da einerseits das Provisorium, welches auf Ihren Antrag geschaffen werden wollte, schon an und für sich Zustände hervorrufen würde, die nicht im Interesse eines organischen Unterrichtes liegen, weil der notwendige Kontakt zwischen Vorlesung und Uebung dadurch gestört wird und da wir anderseits leider die Ueberzeugung haben gewinnen müssen, dass mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Ihnen und der Mehrzahl Ihrer Zuhörer Störungen im Unterrichtsbetriebe unausweichlich sind, welche dem Ansehen der gesamten Anstalt schaden würden.

Wenn wir unsere Ansicht in die Form des Wunsches kleiden, so geschieht dies, um Ihre Stellung möglichst zu wahren, wobei wir freilich die Bemerkung nicht unterdrücken dürfen, dass die Rücksicht für das Interesse unserer Anstalt schliesslich über diejenige für einen einzelnen Dozenten stehen muss.“

*Protokollgenehmigung  
Mitteilungen.*

*Angelegenheit  
Prof. Hilgard.  
Niss. 190, 192, 195*

*197, 211, 213, 224, 232*